

# Bericht der abschließenden Selbstevaluierung der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd in der Förderperiode 2014 bis 2020 (in Verlängerung bis 2022)









# Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der nachstehende Bericht betrachtet die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (LAG MRS) in der Förderperiode 2014-2020. Dazu hat die LAG die Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und erste Handlungsempfehlungen für die neue Förderperiode 2021-2027 formuliert.

Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd agiert bereits seit 2007 erfolgreich als Regionalentwickler zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (vorher unter dem Namen Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier). Sie ist als lose Interessengemeinschaft organisiert, in der sich Wirtschafts- und Sozialpartner sowie kommunale Vertreter gleichberechtigt gemeinsam ehrenamtlich für die Region engagieren. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Burgenlandkreis und Saalekreis, bei denen der Burgenlandkreis als federführender Partner und Träger der LES sowie dem LEADER-Management agiert, stärken die Arbeit der LAG.

Das Gebiet der LAG erstreckt sich über Teile des Burgenlandkreises sowie des südlichen Saalekreises und umfasst 10 Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden. Mit der Gebietserweiterung um die Kernstadt der Stadt Weißenfels im Jahr 2018 wuchs die LAG auf ca. 137 Tsd. Einwohner.

Der Erfolg für den LEADER-Prozess mit seinem Bottom-up-Ansatz in der Region wird durch die Arbeit der Gremien der LAG und des Leader-Managements sowie aller Akteure getragen und positiv bewertet.

In der Förderperiode 2014-2020 wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets bis zum Dezember 2020 46 ELER-Projekte (davon 26x LAM-Projekte, 18 LiM-Projekte und 2 Kooperationen) bewilligt. Hinzu kamen 3 EFRE- und 3 ESF-Projekte. Die Mehrheit der Projekte ist dem Handlungsfeld eins zuzuordnen, welches die Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer gewerblicher Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen zum Inhalt hat. Bis zum Dezember konnten 34 ELER-Projekte einschließlich 1 Kooperationsprojekt abgeschlossen und mit einer Höhe von 1.303 Mio. € ausgezahlt werden. Bei den EFRE-Projekten gab es bislang Auszahlungen in Höhe von ca. 45 Tsd. Euro, bei den ESF-Projekten gab es bislang Teilauszahlungen in Höhe von ca. 34 Tsd. Euro.

Die späte Startphase verzögerte die Bewilligungen und Auszahlungen bis heute. Insgesamt stehen der LAG 5.853.650,00 Euro in den Fonds ELER/ EFRE und ESF sowie nationale Mittel für die Förderung von Projekten zur Verfügung. Darin inbegriffen sind die Mittel der 5. Rate (Bin-



dung bis zum 30.06.2021) und eine Sonder-FOR-Zuweisung für Projekte der im Jahr 2023 stattfindenden Landesgartenschau in Höhe von 700.000 € (Bindung bis zum 30.06.2021). Die späte Startphase verzögerte Bewilligungen und Auszahlungen bis heute. Bis Ende 2020 konnten FOR-Mittel von 78% im ELER durch Zuwendungsbescheide gebunden und 35% ausgezahlt werden; im EFRE konnten bis Jahresende 2020 100% FOR-Mittel gebunden und 7% ausgezahlt werden; knapp 23% FOR-Mittel konnten im ESF mit Zuwendungsbescheiden untersetzt und 8 % ausgezahlt werden. Der freie FOR im ELER ist bereits mit Anträgen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden unterlegt.

Durch den LEADER/ CLLD-Ansatz, welcher ausschließlich in Sachsen-Anhalt zur Anwendung kam, konnten sechs LEADER-Vorhaben unterstützt werden.

Der Fondübergreifende LEADER/ CLLD-Ansatz verlangte den Mitgliedern ein hohes Maß an Verständnis und Lernbereitschaft am Anfang der Förderperiode ab. Dieses begründete sich in der unschlüssigen tatsächlichen Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen. Der Zugriff auf weitere ESI-Fonds eröffnete jedoch zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung der Regionalentwicklung, erweiterte die Handlungsoptionen der LAG und ermöglichte Projekte, welche ohne LEADER/ CLLD nicht umsetzbar gewesen wären. Hier sind besonders die Projekte der Kirche Maßnitz und Vesta sowie das noch in Umsetzung befindliche Projekt Brikettfabrik Herrmannschacht in Zeitz zu nennen.

Die umgesetzten LEADER-Projekte haben einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Belebung der Kommunen geleistet. Neben der Entwicklung und dem Ausbau touristischer Infrastruktur, dem Erhalt und der Umnutzung ortsbildprägender Gebäude und Anlagen haben die Vorhaben den Erhalt der dörflichen Gemeinschaft und die Entlastung kommunaler Haushalte im Bereich der freiwilligen Leistungen unterstützt.

Mit gut wird die Öffentlichkeitsarbeit bewertet, dennoch wird noch mehr Außenwirksamkeit, gerade in Bezug auf die Präsentation der fertiggestellten LEADER-Projekte, gewünscht. Imagefilm, Pressearbeit, Newsletter, ständige Aktualisierungen der Internetseite, Flyer mündeten dennoch in insgesamt 234 Projektbewerbungen bei der LAG. Mit Beginn der coronabedingten landesweiten Einschränkungen war auch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen nur begrenzt möglich. Bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2022 soll unter Nutzung der neuen Medien deshalb besonderes Augenmerk auf die Präsentation der umgesetzten LEADER-Projekte liegen.

Die Mitglieder der LAG sehen die Lokale Entwicklungsstrategie als solide Basis für die weitere Entwicklung der Montanregion. Mit kleineren Anpassungen und Aktualisierungen kann diese auch in der kommenden Förderperiode das Fundament der regionalen Entwicklung in enger Abstimmung mit den Fördermöglichkeiten über den Strukturwandel in der Region sein. Stabile Organisationsstrukturen, Fachkompetenz und ein vertrauensvolles Miteinander bilden die Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Koordinierungsgruppe und in der LAG.



Mit Beginn der neuen Förderperiode und der damit erforderlichen Annahme einer Rechtsform erwarten die Mitglieder Budgetkontrolle, mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume bei der Projektförderung sowie die überwiegend richtlinienunabhängige Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Für die neue Förderperiode 2021-2027 wird wieder eine Trägerschaft des LEADER-Managements durch den Burgenlandkreis in Kooperation mit dem Saalkreis angestrebt.

Als Quellen für die abschließende Selbstevaluierung wurde der Jahresbericht des LVwA, die jährliche Berichterstattung und das jährliche Monitoring der LAG sowie die Online-Befragung der Mitglieder (13 Rückmeldungen) und der Projektträger (16 Rückmeldungen) herangezogen.



# Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Zu Beginn der aktuellen Förderperiode hat sich die LAG neu aufgestellt und ist mit einem breiten Spektrum an Mitgliedern unterschiedlicher Interessenvertretungen an den Start gegangen, erstmalig mit vorgeschaltetem Empfehlungsgremium – der Koordinierungsgruppe und einem Beschlussgremium – der LAG. Durch diese Strukturen wird der in LEADER einmalige Bottom-up-Ansatz gestärkt. Aus Sicht der Gruppe hat sich die Gebietsgröße der Region bewährt, die zur Zwischenevaluierung noch geplante Erweiterung um die Stadt Weißenfels wurde erfolgreich umgesetzt. Eine Anfrage der LAG an das Finanzministerium in Bezug auf die Erweiterung der LAG um die Kernstadt der Stadt Merseburg wurde seitens des Ministeriums in der laufenden Förderphase kein Erfolg in Aussicht gestellt, da die EU-Höchstgrenze von 150 T Einwohner damit überschritten wäre. Die strukturelle Zusammensetzung der Gruppe ist aus Sicht der LAG sinnvoll und erhaltenswert. Auf eine Vereinsgründung bzw. die Annahme einer Rechtsform hätte die LAG auch zukünftig gern verzichtet.

Es besteht eine hohe Motivation der Mitglieder für Zusammenarbeit und Engagement in der Partnerschaft. Die Mitglieder und weitere Akteure sind wichtige Multiplikatoren in Bezug auf die Verbreitung und Verwirklichung des LEADER-Gedankens. (Dies betrifft auch die überregionalen Kooperationen und Vernetzungen.) Die LAG-Mitglieder geben jedoch zu bedenken, dass der gestiegene bürokratische Aufwand und der zu erreichende Überblick über Regularien und Bestimmungen gerade im Bereich der Gewinnung von WiSo-Partnern als Hemmnis empfunden wird und in Zukunft zum Hindernis in der Gewinnung ehrenamtlicher Mitglieder werden kann. Eine noch bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wird durch die Vorstellung erfolgreicher Projekte angestrebt. Dabei wird von einigen Mitgliedern darauf verwiesen, dass die Öffentlichkeitsarbeit sich bereits verbessert hat, jedoch noch ausbaufähig ist, zum Beispiel unter anderem in der Erreichbarkeit jüngerer Zielgruppen. Bei der Evaluierung hat sich zudem herausgestellt, dass der Newsletter kaum eine öffentliche Resonanz hat, so dass hier über die Gewichtung Newsletter gegenüber digitalen Medien, wie Facebook, die bisher aufgrund von Aufwand und personeller Kapazitäten nicht genutzt werden konnten, neu überdacht werden sollte. Dadurch würden sich ggf. auch Kosten für den Newsletter (Erstellung, Druck etc.) anderweitig nutzen lassen.

Die etablierten Kriterien und Verfahren der Projektauswahl zur Umsetzung der LEADER/ CLLD-Maßnahmen haben sich bewährt und werden bis zum Ende der Förderperiode beibehalten.

Wünschenswert in Bezug auf die Umsetzung in allen drei Strukturfonds ist künftig eine frühzeitige Schaffung der notwendigen Förder- und Arbeitsgrundlagen durch das Land sowie effektivere Strukturen für die Umsetzung des LEADER-Prozesses. Diese Wünsche haben sich seit der Zwischenevaluierung nicht geändert. Insgesamt seien die Zahl der Richtlinien und Bestimmungen wesentlich komplexer geworden und stellen einen enormen bürokratischen Mehraufwand zur Umsetzung von Projekten dar. Dieser steht im Gegensatz zum niedrigschwelligen



Zugang der entsprechenden Finanzmittel als wichtigen Aspekt des Mehrwertes von LEADER und wird als Hemmnis in der Umsetzung von LEADER betrachtet. Des Weiteren wurde durch die LAG-Mitglieder neben den genannten Faktoren auch auf die personellen Engpässe in den Bewilligungsbehörden verwiesen sowie fehlende Kapazitäten bzw. Budget für das LEADER-Management, das ebenfalls einen starken bürokratischen Mehraufwand durch den Multifondsansatz zu bewältigen hat.

Durch die Realisierung von Vorhaben in allen drei Handlungsfeldern und die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsprojekten hat die LAG mit integrierten und multisektoralen Aktionen einen sichtlichen Mehrwert für die Region geschaffen.

Die in der LES beschriebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und daraus abgeleitete Handlungsbedarfe sind im Wesentlichen nach wie vor gültig und eine Anpassung der Strategie in diesem Bereich bis zum Ende der Förderperiode nicht erforderlich.

Die Arbeit des LEADER-Managements wird als qualitativ hochwertig und erfolgreich eingeschätzt. Für die Umsetzung der LES ist ein leistungsfähiges Management unverzichtbar. Daher ist für die kommende Förderperiode eine umgehende Vertragsverlängerung des LM bis zum Abschluss der laufenden Förderperiode sowie eine frühzeitig verfügbare Finanzierung für das LEADER-Management der kommenden Förderperiode erforderlich.

Die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd schätzt ihre Arbeit zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie als erfolgreich ein. In den zurückliegenden Jahren wurde eine Vielzahl von Projektideen zur Entwicklung der Region generiert und deren praktische Umsetzung unterstützt. Aufgrund ungünstiger fördertechnischer Rahmenbedingungen, die auf Landesebene zu gestalten sind, ist der Prozess der Umsetzung der LES jedoch nicht so schnell vorangeschritten wie ursprünglich geplant. Angesichts des großen Umfangs an Projekten, die nicht in den begrenzten FOR eingeordnet werden konnten, ist aus Sicht der LAG eine Mittelaufstockung notwendig, um den Bedarf in der Region nachzukommen.

# Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2014-2020

- Auf Ebene Ministerien/ Bewilligungsstellen gab es in Bezug auf die Beteiligung der hohen Anzahl an Bewilligungsstellen und verschiedenen Richtlinien hohe Reibungsverluste, die zu Lasten der Projekte und Antragstellern gingen.
- Die etablierten Strukturen und Prozesse auf **Ebene der LAG** werden ganz überwiegend als geeignet eingeschätzt.
- Aus Sicht der LAG sind die in der LES beschriebene Strategie sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder weiterhin relevant sowie aktuell und geeignete Grundlage für die Umsetzung der LES, ein inhaltlicher Änderungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.



- Die Handlungsfeldziele wurden erreicht und übererfüllt durch die Umsetzung neuer Projekte außerhalb des Aktionsplans, jedoch nicht in allen Handlungsfeldteilzielen. Die definierten Ziele können somit als praktikabel angesehen werden.
- Die Wichtung der Handlungsfeldteilziele hat sich überwiegend bewährt und wurde zur Wahrung der Gleichbehandlung und Transparenz für die gesamte Zeit beibehalten.
- Das Gros der Handlungsfeldteilziele wurde bedient, ein Überarbeitungsbedarf der LES wurde nicht erforderlich.
- Da nicht alle Projekte des Aktionsplans von den Projektträgern weiterverfolgt wurden, erfolgte ein jährlicher Projektaufruf, dieser wurde durch die LAG in seinem zeitlichen Rahmen gemäß der erfahrungsgemäßen Nachfrage und des zur Verfügung stehenden Budgets angepasst.
- Der LAG wurden zur Umsetzung der LES 5.853.650,00 € Mio. Euro in den Fonds ELER/ EFRE und ESF sowie nationalen Mitteln für die Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt. Darin inbegriffen sind die Mittel der 5. Rate (Bindung bis zum 30.06.2021) und eine Sonder-FOR- Zuweisung für Projekte der im Jahr 2023 stattfindenden Landesgartenschau in Höhe von 700.000 € (Bindung bis zum 30.06.2021)
- Die späte Startphase verzögerte Bewilligungen und Auszahlungen bis heute. Bis Ende 2020 konnten FOR- Mittel von 78% im ELER durch Zuwendungsbescheide gebunden und 35% ausgezahlt werden; im EFRE konnten bis Jahresende 2020 100% FOR- Mittel gebunden und 7% ausgezahlt werden; knapp 23% FOR- Mittel konnten im ESF mit Zuwendungsbescheiden untersetzt und 8 % ausgezahlt werden. Der freie FOR im ELER ist bereits mit Anträgen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden hinterlegt.
- Unterstützung durch das Management bis zum tatsächlichen Ende der Förderperiode.
  Nur so können die Anforderungen und Aufgaben der LAG bewältigt werden.
- Abschließende Selbstevaluierung der Förderperiode 2014-2020 Einbeziehung der Mitglieder und Projektträger durch Online-Befragung zum Stand der Umsetzung der LES.

# Handlungsempfehlungen für die Förderperiode 2021-2027

Bezugnehmend auf die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die nächste Förderperiode:

### **Ebene Ministerien**

 Umsetzungsstrukturen und -prozesse auf Landesebene vereinfachen (ein verantwortliches Ministerium zur Steuerung des Prozesses; eine Bewilligungsstelle für Umsetzung ELER).



- Schaffung der Fördervoraussetzungen für einen schnellstmöglichen Förderstart der praktischen Förderung auch in Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinien, Formulare, Budgetierung, Bereitstellung der Fördermittel).
- Förderbudgets mindestens auf dem aktuell erreichten Niveau stabilisieren, flexible bedarfsgerechte Anpassung des Budgets ermöglichen, ELER ist nach Analyse der laufenden Förderperiode der Fonds mit dem höchsten Bedarf.
- Ausbau des Multifondsansatzes, die drei Fonds ELER, EFRE und ESF für LEADER/ CLLD und andere Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes haben sich bewährt und sollen weiter zur Anwendung kommen.
- Verbesserte Zugänglichkeit und Aufstockung und Transparenz über die für den Rest der Programmperiode verfügbaren Budgets.
- Bereitstellung der Mittel zum Zeitpunkt der Antragstellung, insbesondere auch jahresübergreifende Kofinanzierungsmittel.
- Kontinuität bei Antragsformularen und Richtlinien schaffen.
- Wiederherstellung der Förderfähigkeit für Landwirte (v.a. Direktvermarkter; derzeit Ausschluss bei "Anhang 1-Produkten").
- Vereinfachung von Projekten in der Abwicklung und Schaffung von Möglichkeiten zum Vorababruf, zur Vorfinanzierung sowie zeitnahe Teilauszahlungen/ Auszahlungen.
- Frühzeitige Finanzierung des LM für die Gewährleistung eines zügigen Starts der nächsten Förderperiode und LEADER-Management mit angemessenen Ressourcen ausstatten und personelle Kontinuität auf Seiten des LM gewährleisten, da dieses wichtiger Wissensträger ist.

## **Ebene Bewilligungsstellen**

- Bürokratische Hürden abbauen, um kürzere Bearbeitungszeiten seitens der Bewilligungsstellen herbeizuführen.
- Hinreichende personelle Kapazitäten in den Bewilligungsstellen für eine kontinuierliche und zügige Bearbeitung der Prioritätenlisten und Förderanträge/ Nachforderungen und Auszahlungsanträge schaffen.
- Projektkonkreter Informationsfluss des LVwA über getätigte Auszahlungen nicht nur im ELER sondern auch im EFRE und ESF.

### **Ebene LAG**

Die LAG-Struktur einer Initiativgruppe ohne Rechtsform mit Geschäftsordnung LAG hat sich bewährt. Da seitens der Ministerien signalisiert wurde, dass in der kommenden Förderperiode mit signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Rechtsform auszugehen ist und dieses nunmehr vom Parlament beschlossen wurde, sind hier aufgrund der zusätzlichen Strukturschaffung auf schlanke Prozesse und die aus Finanzierung der Unterhaltungskosten der zusätzlichen LAG-Struktur zu achten.



- Da sich einige Verwaltungsgemeinschaften/ Kommunen des SK zu einer eigenen LAG zusammenschließen wollen, wird sich das LAG-Gebiet verkleinern – rechtzeitig Planungssicherheit schaffen.
- Breite und basisnahe Diskussion am Anfang der LES-Erarbeitung.
- Die Themen und Handlungsfelder der LES sollten auch in der kommenden Förderperiode mit einigen Anpassungen Bestand haben.
- Überarbeitung des Bewertungsbogens, Prüfkriterien und Priorisierungen überdenken und ggf. anpassen
- Maßnahmen zur Informationspflicht/-weiterreichung der Projektträger erarbeiten und Verpflichtung der Projektträger umgesetzter Projekte zu einer gemeinsamen Pressearbeit.
- Berichtspflichten möglichst minimieren.
- Stärkung des Anteils an WiSo-Partnern in der LAG und jüngere Partner gewinnen.
- Projektkonkrete Abstimmung mit den Akteuren im Strukturwandel erforderlich, um nicht in Projektkonkurrenz zu treten, sondern sich gegenseitig zu ergänzen.